

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1969. — Anweisung zur Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1969. — Erklärung der Kardinalskommission über den „Holländischen Katechismus“. — Spendung der Heiligen Kommunion durch Laien. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Krankenhausseelsorger für das Städt. Krankenhaus Baden-Baden.

Nr. 20

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1969

Liebe Brüder und Schwestern!

Seit Monaten werden wir überflutet von Berichten und Bildern schrecklicher Eindringlichkeit. Der Krieg in Vietnam, der Konflikt in Nigeria/Biafra, die Kriege im Nahen Osten, die Ereignisse in Südsudan, die andauernde gespannte soziale Situation in Lateinamerika verhöhnern Tag für Tag die Deklaration der Menschenrechte, die bereits vor zwanzig Jahren von den Vereinten Nationen als Maßstab für das Zusammenleben der Völker und als Schutz für das Leben jedes Menschen verkündet wurde. Neue Krisensituationen, Kriege und Katastrophen können sich morgen an anderen Punkten der Welt entzünden.

Wie sollen wir diese Ereignisse beurteilen? Dürfen wir sie abtun als blutige Auswüchse junger und unreifer Völker? Ist es uns erlaubt, ihretwegen die internationale Partnerschaft und Zusammenarbeit und unsere Hilfe aufzukündigen? Sollen wir angesichts dieser Umstände gar unsere Geldmittel und unsere Hilfsangebote zurückziehen?

Wenn wir auch durch diese politischen und sozialen Auseinandersetzungen, die das Leben von Millionen Menschen bedrohen, zutiefst beunruhigt sind, haben wir sicher kein Recht, untätig zuzuschauen. Unsere eigene Geschichte und Gegenwart zeigen uns doch

deutlich, daß auch wir uns in einem politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß befinden. Auch unsere Wohlstandsgesellschaft ist gekennzeichnet durch zahlreiche Strukturkrisen: in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Bildungswesen. Wir haben selbst die größten Schwierigkeiten und erkennen dabei, daß unser Bewußtsein längst noch nicht für die uns heute und künftig gestellte Aufgabe, eine menschlichere Gesellschaft zu schaffen, gerüstet ist. Dazu gehört auch, daß wir uns noch nicht in vollem Ausmaß der Tatsache bewußt sind, daß diese Gesellschaft nicht mehr nur national verstanden werden kann, sondern weltweite Dimensionen hat!

Wir sprechen heute soviel von der Menschheitsfamilie, erleben in Fernsehübertragungen vom Mond die eine kleine Erde und nehmen es trotzdem immer noch hin, daß zwei Drittel aller Menschen der fundamentalsten Menschenrechte beraubt sind. Auf diese haben sie aber ebenso wie wir einen unverzichtbaren Anspruch: auf das Recht, frei zu sein von Elend, Krankheit und Hunger, auf Arbeit und menschenwürdige Unterkunft, das Recht auf Ausbildung, auf Freiheit, Würde der Person und die Entwicklung ihrer Fähigkeiten, das Recht auf Leben.

Sind nicht gerade wir Christen besonders herausgefordert, diese Rechte verwirklichen zu helfen, im aktiven Dienst der Liebe und Gerechtigkeit Baumeister einer neuen Welt zu sein (Populorum progressio Nr. 47)? Wir

haben den eindeutigen Auftrag, die in Christus zu uns gekommene Liebe Gottes auf dieser Erde sichtbar zu machen und durch unser Wissen und Können, durch unser Beten und Opfern zu verkünden.

Liebe Brüder und Schwestern! Wenn wir Bischöfe Euch heute wieder um ein hochherziges Fastenopfer bitten, das am kommenden Passionssonntag in allen Kirchen eingesammelt werden wird, dann haben wir dieses Anliegen vor Augen. Das Werk MISEREOR ist das zeitgemäße Instrument der deutschen Katholiken, sich weltweit und engagiert der Gegenwartsprobleme der Menschheit anzunehmen. Es ist das Angebot an jeden einzelnen von uns, das vom Konzil geforderte Apostolat zum Aufbau der zeitlichen Ordnung in den Entwicklungskontinenten Asien, Afrika und Lateinamerika zu verwirklichen. Wir Bischöfe rufen Euch dazu auf, dieses Angebot auch in diesem Jahr anzunehmen.

Die solidarische Aktion der deutschen Katholiken gegen Hunger und Krankheit in der Welt besteht nun 10 Jahre. Die soziale Enzyklika Papst Paul VI. „Über den Fortschritt der Völker“ und die wiederholten Mahnungen des Heiligen Vaters, daß jeder sich an der heute so notwendigen Friedensarbeit beteiligen müsse, haben das Werk und seine Aufgabe nachdrücklich bestätigt. Ihr habt durch Eure Spenden ein weltweites Zeugnis dafür gegeben, daß Ihr den Willen zum Frieden und zur Zusammenarbeit mit allen Menschen in der Welt besitzt. Dieses Zeugnis ist als Zeichen der Solidarität und Partnerschaft bei den notleidenden Völkern verstanden und begrüßt worden, besonders, weil bei MISEREOR der Grundsatz des brüderlichen Zusammenwirkens im Vordergrund steht. Es soll nicht so sehr ein Almosen gegeben, sondern das Bewußtsein der Eigenverantwortung bei den Notleidenden geweckt und die Möglichkei-

ten der Hilfe zur Selbsthilfe aufgezeigt und gefördert werden. Nach diesen Grundsätzen konnten in den abgelaufenen zehn Jahren 6 404 Hilfsmaßnahmen mit Mitteln in einer Gesamthöhe von 556,6 Millionen gefördert werden. Das sind rund 64 Millionen DM mehr, als an Spenden zur Verfügung gestellt wurden. Der Bericht über die MISEREOR-Hilfe in den vergangenen zehn Jahren zeigt, wie verantwortungsbewußt und sorgfältig MISEREOR mit den ihm anvertrauten Geldern gearbeitet hat.

Wir dürfen für diese Arbeit dankbar sein, sollten aber auch wissen, daß dieser Erfolg den deutschen Katholiken eine ungeheure Verpflichtung auferlegt, die wir zum zehnjährigen Bestehen des Werkes nachdrücklich betonen möchten: in der ganzen Welt ist MISEREOR zur Hoffnung für Hunderttausende von Menschen geworden. Für sie ist die Hilfe dieses Werkes vielfach der einzige Ausweg aus einer sonst ausweglosen Lage. Sie setzen ihr Vertrauen auf uns.

Deshalb sollte MISEREOR immer mehr als ein stabiler Faktor der Hilfe eingepplant werden können, weil ohne eine verbindliche Zusage auf lange Frist keine aufbauende Strukturänderung und keine konstruktive Entwicklungsarbeit möglich ist. Wir sollten darum das Werk von der nicht berechenbaren Zufälligkeit einer einmaligen Spende befreien. Wir deutschen Bischöfe haben deswegen beschlossen, MISEREOR aus kirchlichen Etatmitteln einen zusätzlichen Beitrag zu geben. Dieser Beitrag soll die Wirkmöglichkeit Eures Fastenopfers vergrößern und langfristige Hilfen sichern helfen.

Für uns alle ist das Werk MISEREOR ein zeitgerechter Dienst, aus dem Geist des Fastens geboren und in die Nachfolge Christi gestellt, der die Kranken heilte und die Hungerigen speiste. Wir wollen die Not der Welt

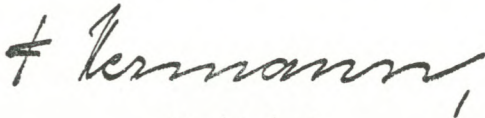
nach der alten Tradition der Kirche mitüberwinden helfen, nicht nur aus dem eigenen Überfluß, sondern auch von der Substanz (Gaudium et spes, Nr. 88).

Nach dem Wort des Heiligen Vaters ist der neue Name für Frieden Entwicklung. Sie ist die dynamische Kraft in einer Welt, die brüderlich leben will, die sich trotz ihrer Unwissenheit, ihrer Irrtümer, ihrer Fehler, ihrer Rückfälle in die Barbarei langsam, ohne sich darüber klar zu sein, ihrem Schöpfer nähert (Populorum progressio Nr. 79).

Leisten wir dazu unseren Beitrag durch unser Beten und Opfern in dieser Fastenzeit.

Freiburg im Breisgau, 28. Februar 1969

Für die Erzdiözese Freiburg



Erzbischof

Nr. 21

Ord. 28. 1. 69

Anweisung zur Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1969

1. Der Aufruf der westdeutschen und bayrischen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR ist am zweiten Fastensonntag, dem 2. März 1969, in allen Kirchen und Kapellen der Erzdiözese zu verlesen. Die MISEREOR-Kollekte ist am Passionssonntag, dem 23. März 1969, in allen heiligen Messen zu halten. Es ist wünschenswert, wenn beim Verlesen des Aufrufs und an den übrigen Sonntagen der Fastenzeit immer wieder ausdrücklich auf diesen Termin hingewiesen wird. Sperrfrist für Presse und Funk besteht bis zum 2. März 1969, 8 Uhr.

2. Wir bitten, den Gläubigen in der Verkündigung der Fastenzeit das Problem der Unterentwicklung und der weltweiten sozialen Ungerechtigkeit und unserer Verantwortung für ihre Behebung vor Augen zu führen. Das Konzil hat an vielen Stellen auf die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwi-

schen den Völkern der einen Menschheitsfamilie hingewiesen. Sie stehen in Gegensatz zur christlichen Liebe und Gerechtigkeit, zur menschlichen Personwürde und gefährden den sozialen und internationalen Frieden (vgl. GAUDIUM ET SPES Nr. 29). Die Besinnung auf die theologischen Grundlagen dieses zum Wesen der Kirche gehörenden Auftrags tut dringend not.

MISEREOR ist nicht nur das zeitgemäße Instrument der deutschen Katholiken, sich in der schwierigen Arbeit zugunsten der Notleidenden in aller Welt zu engagieren; als Fastenopfer sollte es gleichzeitig lebendiger Ausdruck einer religiösen Erneuerung unserer Pfarrgemeinden sein, wie dies auch in der neuen Bußordnung hervorgehoben wurde.

3. Die Geschäftsstelle der Aktion MISEREOR, 51 Aachen, Mozartstraße 11, bietet den Geistlichen eine „Werkmappe für die Seelsorge“ an. Das gleichzeitig zur Verfügung stehende Informationsmaterial will dazu beitragen, daß alle Gläubigen sachgemäß über das Ausmaß der Not und die Verwendung der Spenden unterrichtet werden können. Wir bitten, dieses Material intensiv zu nutzen und, soweit vorgesehen, an die Gläubigen zu verteilen und der örtlichen Presse zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen auch, die Ergebnisse der letztjährigen Fastenkollekten aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zu veröffentlichen. Die Fastenaktion MISEREOR und ihre eindrucksvolle Zehn-Jahresbilanz bieten eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu stellen.

4. Den Ertrag der Kollekte bitten wir alsbald über das Erzb. Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug auf dem üblichen Weg an die Erzb. Kollektur (PSK 2379 Karlsruhe) abzuführen.

Während der Fastenzeit und in der Osterwoche sind Opferstöcke in allen Kirchen und Kapellen aufzustellen mit dem Hinweis „Fastenaktion MISEREOR 1969“. Im Rahmen des Freitagsopfers „Brüderlich teilen“ empfehlen wir ohnehin, diesen Opferstock mit der Aufschrift „Brüderlich teilen“ das ganze Jahr über einzurichten.

Wir bitten weiterhin, am Ostersonntag den Gläubigen das Ergebnis der Kollekte und den Unterschied zum Vorjahr mitzuteilen und allen ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt können durch das Pfarramt ausgestellt werden.

Nr. 22

Erklärung der Kardinalskommission über den „Holländischen Katechismus“

I. Geschichtlicher Teil

Nachdem 1966 in den Niederlanden ein Buch mit dem Titel „Neuer Katechismus“ („Die Nieuwe Katechismus“) erschienen war, das sich einerseits durch außergewöhnliche Vorzüge auszeichnet, andererseits aber durch seine neuartigen Anschauungen sofort nicht wenige Gläubige schockiert hat, mußte der Heilige Stuhl, getreu seiner Aufgabe, den Glauben des Volkes Gottes zu schützen, diesen Vorgängen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Der Papst wollte jedoch, daß zunächst ein Gespräch über die anstößigen Stellen, die der Text des Katechismus bot, anberaumt werde; zu diesem sollten je drei Theologen vom Heiligen Stuhl und vom niederländischen Episkopat entsandt werden.

Diese Unterredung fand in den Tagen vom 8. bis 10. April 1967 statt. Hier ersuchten die vom Heiligen Stuhl bestellten Theologen entsprechend der von der Konzilskongregation bestätigten Geschäftsordnung und im Sinne des Papstes, nachdrücklich darum, daß einige Zusätze in dem Katechismus gemacht würden, die mit einem besser durchdachten Text dem Glauben der Kirche, dem Sachverhalt und der Denkweise der Gläubigen unzweideutig gerecht würden. Jedoch mit diesem Gespräch wurde kaum etwas erreicht. Es wurden auch keine Änderungen an den Stellen vorgenommen, die der Heilige Vater beispielsweise angegeben hatte: „Zum Beispiel, was die jungfräuliche Geburt Jesu Christi, ein Dogma des katholischen Glaubens, betrifft, ferner den Lehrsatz, der sich auf das Evangelium und die Überlieferung der Kirche stützt, demzufolge wir an das Dasein von Engeln glauben, sowie die Eigenart der Genugtuung und des Opfers, die Christus Gott dem Vater zur Tilgung unserer Sünden und zur Versöhnung der Menschen mit seinem Vater dargebracht hat.“

Nach Kenntnisnahme von dem Ausgang dieses Gespräches, vor allem durch den gemeinsamen Bericht sowohl der Theologen, die der Heilige Stuhl gewählt hatte, als auch der Theologen des niederländischen Episkopats, beauftragte der Papst eine Kommission von Kardinälen (Frings, Lefèbvre, Jaeger, Florit, Browne und Journet), die Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen und ein Urteil darüber abzugeben. Diese Kommission trat zum erstenmal am 27. und 28. Juni 1967 zusammen, unter Bei-

ziehung von Theologen, die der niederländischen Sprache mächtig waren; sie beschloß, der Neue Katechismus sei sorgfältig zu überarbeiten, bevor neue Auflagen und Übersetzungen besorgt würden. Außerdem bestellte sie eine neue Gruppe von Theologen aus sieben Nationen, die den Text dieses Katechismus prüfen und seine Richtung verdeutlichen sollte. Außer dem Katechismus selbst wurde diesem Ausschuß der eben erwähnte Bericht über das erste Theologengespräch zugänglich gemacht. Zu diesem Bericht kam im September eine Liste von Verbesserungen, die inzwischen von den Verfassern des Katechismus eingereicht worden war. Nach sorgfältiger Arbeit stellte der Ausschuß der Theologen seine Beanstandungen zusammen, die sich sowohl auf den Text des Katechismus bezogen als auch auf die Liste der Verbesserungen, von denen die meisten als noch nicht ausreichend erschienen. Die einzelnen Beanstandungen dieser Gruppe aber fanden ohne Abstriche die einstimmige Zustimmung und Billigung ihrer Mitglieder.

Nach Erhalt der Beanstandungen dieser Theologengruppe und noch anderer Schriftstücke trafen darauf die Kardinäle wiederum zusammen in den Tagen vom 12. bis 14. Dezember 1967. Nach einer Diskussion über jede einzelne der Beanstandungen beschlossen sie in einer endgültigen Abstimmung darüber, welche Verbesserungen in dem Text des Katechismus vorgenommen werden mußten und in welcher Weise. Sie sahen vor, daß eine kleine Kommission, die mit Hilfe von Kardinal Alfrink aufgestellt wurde, bestehend aus zwei von ihnen beauftragten Mitgliedern und zwei Beauftragten des niederländischen Episkopats, die Durchführung der Beschlüsse übernehme. Die Arbeit dieser Kommission wurde im Februar 1968 abgeschlossen und das Ergebnis dem Heiligen Stuhl, den Kardinälen und dem niederländischen Episkopat überreicht.

Jedoch schon vorher erschien ohne den Willen des niederländischen Episkopats und ohne die erforderliche Verbesserung eine englische Übersetzung des Neuen Katechismus; in gleicher Weise erschien kürzlich eine deutsche Übersetzung und dann auch eine französische. Außerdem wurden vor kurzem vertrauliche und ihrer Natur nach geheimzuhaltende Schriftstücke in dieser Angelegenheit veröffentlicht, darunter ein Brief des Papstes selbst; das geschah in einer niederländischen Zeitung, aber auch in einem Buche, das in Italien erschienen ist.

In dem eben erwähnten Buche sind den dort veröffentlichten Schriftstücken umfangreiche Bemerkungen und Kommentare beigelegt. Hierin werden

den vom Heiligen Stuhl beauftragten Theologen nicht nur Ansichten zugeschrieben, die ihnen fern liegen, sondern es werden auch Punkte des Katechismus, die der Verbesserung bedürfen, mit mannigfachen Kunstgriffen fortlaufend abgeschwächt und auf eine scheinbar harmlose Weise, die aber mit Wahrheit nichts zu tun hat, zurechtgemacht. Nicht selten werden an sich gute Äußerungen vorgebracht, die indessen zur Verbesserung der entgegengesetzten Darlegungen nicht ausreichen, umso weniger, als diese mehrfach mit Sätzen übereinstimmen, die von den Verfassern des Katechismus in anderen Schriften vorgetragen worden sind. Zur Vorbereitung künftiger Auflagen des Katechismus werden Lösungen vorgeschlagen, die im Widerspruch zu denen stehen, die die Kardinalskommission mit Billigung des Heiligen Stuhles festgesetzt hat, und es wird nahegelegt, nur diejenigen Verbesserungen des Katechismus in etwa zuzugestehen, deren der Papst ausdrücklich Erwähnung getan hat, während er doch, wie aus den oben angeführten Worten des Papstes deutlich hervorgeht, nur Beispiele für die Verdeutlichungen, die er erwartete, angeben wollte.

In eben diesem Buche werden auch mißbräuchlicherweise die Ansichten einiger moderner Exegeten über die Art und Weise vorgetragen, wie der heilige Matthäus und der heilige Lukas die Haupttatsachen aus der Geburts- und Kindheitsgeschichte unseres Herrn darstellen und erklären wollten. Während nämlich diese einzelnen Theologen und Schriftsteller, auf die das Buch anspielt, daran festhalten, die jungfräuliche Empfängnis Jesu sei zu den Hauptereignissen zu rechnen, die die Evangelien von der Kindheit des Herrn schlechthin als wirkliche Vorgänge darstellen, wagt das Buch unter Verletzung des katholischen Glaubens den Schluß, es sei den Gläubigen zu gestatten, an das Geheimnis der jungfräulichen Empfängnis Jesu nicht mehr in seiner zugleich geistigen und körperlichen Wirklichkeit, sondern nur mehr in seiner symbolischen Bedeutung zu glauben.

In diesen Veröffentlichungen wird auf verschiedene Weise gegen die Absicht des Apostolischen Stuhles gekämpft, diese wichtige Angelegenheit zum Wohle des Volkes Gottes und in Zusammenarbeit mit dem niederländischen Episkopat zu regeln. Aus diesem Grunde und weil der nicht verbesserte Katechismus bereits in vier Sprachen verbreitet wird, schien es notwendig zu sein, noch bevor die verbesserten Auflagen und Übersetzungen des Katechismus schließlich erscheinen würden, in der vorliegenden Erklärung eine Zusammenfassung der Urteile der Kardinalskommission zu

bieten. So wird erreicht werden, daß es den Gläubigen offenkundig wird, auf welche Weise sie in Übereinstimmung mit der Kirche Christi und dem Stuhle Petri über die Frohbotschaft des Heils ohne Gefahr denken und Zeugnis ablegen können.

II. Lehrhafter Teil

1. Einiges über den Schöpfergott

Der Katechismus muß unbedingt lehren, Gott habe außer der sinnenfälligen Welt, in der wir leben, auch ein Reich reiner Geister geschaffen, die wir Engel nennen (vgl. z. B. Conc. Vat. I., Const. Dei Filius, cap. 1; Conc. Vat. II, Const. Lumen gentium., n. 49, 50). Ferner muß dargelegt werden, daß die Seelen der einzelnen Menschen, da diese geistig sind (vgl. Conc. Vat. II, Const. Gaudium et spes., n. 14), unmittelbar von Gott geschaffen werden (vgl. z. B. Enzykl. Humani generis; A. A. S. XLII [1950] p. 575).

2. Die Menschen sind in Adam gefallen

(vgl. Conc. Vat. II., Const. Lumen gentium, n. 2).

Wenn auch die Fragen über den Ursprung des Menschengeschlechtes und seinen langsamen Fortschritt zur Folge haben, daß das Dogma von der Erbsünde heute neue Schwierigkeiten mit sich bringt, so ist trotzdem im Neuen Katechismus getreulich die Lehre der Kirche vom Menschen vorzulegen, der bei Beginn der Geschichte sich gegen Gott auflehnte (vgl. Conc. Vat. II. Const. Gaudium et spes, n. 13 und 22), so daß er für sich selbst und seine gesamte Nachkommenschaft die Heiligkeit und die Gerechtigkeit, mit der er ausgerüstet war, verlor und einen wahren Sünden Zustand durch die Fortpflanzung der menschlichen Natur auf alle übertrug. Unbedingt zu vermeiden sind Ausdrücke, die den Eindruck erwecken könnten, die Erbsünde werde von den neuen Gliedern der Menschheitsfamilie nur dadurch erworben, daß sie von ihrem Ursprung an dem Einfluß der menschlichen Gesellschaft, in der die Sünde herrscht, innerlich unterliegen und so von Anbeginn an auf dem Wege der Sünde sich befinden.

3. Über das Bekenntnis zur Empfängnis Jesu aus der Jungfrau Maria

Die Kardinalskommission hat ersucht, daß der Katechismus offen bekenne, die allerseligste Mutter des fleischgewordenen Wortes sei immerdar mit der Ehre und der Blüte der Jungfräulichkeit geschmückt gewesen, und daß er mit klaren Worten die Tatsache der jungfräulichen Empfängnis Jesu lehre, die dem Geheimnis der Menschwerdung im höchsten Grade entspricht; daher solle der Katechismus in Zukunft keinen Anlaß dazu bieten, daß man die

Tatsächlichkeit der jungfräulichen Empfängnis — gegen die sich auf die Heilige Schrift gründende Überlieferung der Kirche — aufhebe und man nur noch festhalte an einer gewissen symbolischen Bedeutung dieser Lehre, zum Beispiel als Zeichen der völligen Gnadenhaftigkeit der Gabe, die Gott uns in seinem Sohne geschenkt hat.

4. Über die von unserm Herrn Jesus Christus geleistete Genugtuung

Unzweideutig sind die zu unserm Glauben gehörenden Grundzüge der Lehre von der Genugtuung Christi darzulegen, wie sie zu unserem Glauben gehören. So sehr hat Gott die sündigen Menschen geliebt, daß er seinen Sohn in die Welt sandte, um sie mit sich zu versöhnen (vgl. 2 Kor 5, 19). „Wir sind mit dem uns bereits liebenden Gott versöhnt worden“ — wie der hl. Augustinus sagt —, „...mit dem wir wegen unserer Sünden in Feindschaft lebten“ (Über das Johannesevangelium, Traktat CX, n. 6). Jesus ist also, als Erstgeborener unter vielen Brüdern (vgl. Röm 8, 29), für unsere Sünden gestorben (vgl. 1 Kor 15, 3). Heilig, unschuldig, makellos (vgl. Hebr 7, 26) hat er in der Tat keinerlei Strafe erlitten, die Gott ihm zugefügt hätte, vielmehr frei und mit Sohnesliebe seinem Vater gehorchend (vgl. Phil 2, 8) hat er für seine sündigen Brüder und als ihr Mittler (vgl. 1 Tim 2, 5) den Tod auf sich genommen, der für sie der Sold der Sünde ist (vgl. Röm 6, 23; Conc. Vat. II, Const. Gaudium et spes, n. 18). Durch dieses sein allerheiligstes Sterben, das in den Augen Gottes im Übermaß die Sünden der Welt aufwog, hat er bewirkt, daß Gottes Gnade dem Menschengeschlecht zurückgeschenkt wurde als ein Gut, das es in seinem göttlichen Haupte verdient hatte (vgl. Hebr 10, 5—10; Conc. Trid. sess. VI., Decr. de iustificatione, cap. 3 und 7, can. 10).

5. Über das Kreuzesopfer und das Meßopfer

Deutlich muß gesagt werden, Jesus habe sich seinem Vater dargeboten zur Wiedergutmachung für unsere Vergehen, als heiliges Opfer, an dem Gott sein Wohlgefallen hat. Denn Christus „hat uns geliebt und sich selbst für uns dahingegeben als Gabe und Opfer, Gott zu lieblichem Wohlgeruch“ (Eph 5, 2).

Das Kreuzesopfer wird aber in der Kirche in dem eucharistischen Opfer ununterbrochen fortgesetzt (vgl. Conc. Vat. II, Const. Sacrosanctum Concilium, n. 47). In der Feier der Eucharistie bringt sich nämlich Jesus als der erste und eigentliche Priester Gott dar durch die konsekratorische Aufopferung, welche die Priester vollziehen und mit der die Gläubigen sich vereinen. Jene Feier ist aber Opfer und Mahl.

Die Opferdarbietung wird durch die Kommunion vervollständigt, in der das Gott dargebrachte Opfer als Speise genossen wird, damit es die Gläubigen mit sich vereine und diese miteinander in Liebe verbinde (1 Kor 10, 17).

6. Über die eucharistische Gegenwart und Verwandlung

Es ist notwendig, daß im Text des Katechismus unmißverständlich erklärt wird, nach der Konsekration des Brotes und des Weines seien der Leib und das Blut Christi selbst auf dem Altar gegenwärtig und werden in der heiligen Kommunion auf sakramentale Weise genossen, so daß, wer würdig zu diesem Tisch Gottes hinzutritt, geistigerweise durch Christus den Herrn erquickt wird. Ferner muß dargelegt werden, daß Brot und Wein in ihrer tiefen Wirklichkeit (nicht in der Erscheinung) beim Aussprechen der Konsekrationsworte in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, und daß dadurch dort, wo die Erscheinung von Brot und Wein, das heißt deren phänomenale Wirklichkeit verbleibt, auf tief geheimnisvolle Weise Christi Menschheit selbst, mit seiner göttlichen Person verbunden, sich verberge.

Nach dem Vollzug dieser wunderbaren Verwandlung, die in der Kirche den Namen „Transsubstantiation“ bekommen hat, erhalten die Erscheinungen von Brot und Wein durchaus eine neue Zeichenhaftigkeit und einen neuen Zweck, da sie Christus wirklich enthalten und bezeichnen, die Quelle der Gnade und der Liebe, die in der heiligen Kommunion mitgeteilt werden solle. Aber diese neue Zeichenhaftigkeit erhalten sie gerade darum, weil die Transsubstantiation stattgefunden hat (vgl. Enzykl. Pauls VI., *Mysterium fidei*; A. A. S. LVII [1965] p. 766; Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind, n. 43—47).

7. Über die Unfehlbarkeit der Kirche und die Erkenntnis der geoffenbarten Geheimnisse

Im Katechismus soll deutlich ausgesagt werden, die Unfehlbarkeit der Kirche verbürge ihr nicht nur ein geradliniges Fortschreiten in einer ununterbrochenen Forschung, sondern auch die Wahrheit in der Bewahrung der Glaubenslehre und ihrer immer im gleichen Sinne zu vollziehenden Erklärung (vgl. Conc. Vat. I., Const. Dei Filius, cap. 4 und Conc. Vat. II, Const. Dei Verbum, cap. 2). „Der Glaube besteht nicht nur im Forschen, sondern ist vor allem Gewißheit“ (Paul VI., *Alloc. ad Episcoporum Synodum*; A. A. S. 59 [1967] S. 966). Auch darf man es nicht zulassen, daß die Leser des Katechismus den

Eindruck gewinnen, der menschliche Verstand bleibe allein schon in den Ausdrücken von Worten oder Begriffen für die geoffenbarten Geheimnisse hängen. Man möge vielmehr dafür Sorge tragen, daß sie einsehen, der menschliche Verstand habe die Fähigkeit, durch seine Begriffe die geoffenbarten Geheimnisse „durch einen Spiegel, in dunklen Umrissen“ und „stückweise“, wie der heilige Paulus sagt (1 Kor 13, 12), jedoch in wahrer Weise zu bezeichnen und an sie heranzukommen.

8. Über das amtliche oder hierarchische Priestertum und über die Lehr- und Hirtengewalt

Es ist zu vermeiden, daß die Würde des Amtspriestertums vermindert erscheinen könnte; in seiner Teilnahme an dem Priestertum Christi unterscheidet es sich von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen nicht nur dem Grade, sondern auch dem Wesen nach (vgl. Conc. Vat. II, Const. Lumen gentium, n. 10; *Instructio de cultu Mysterii eucharistici*; A. A. S. [1967] S. 548, n. 11).

Bei der Schilderung des Priesteramtes muß vor allem die Mittlerschaft zwischen Gott und den Menschen hervorgehoben werden, die die Priester ausüben in der Verkündigung des Wortes Gottes, im Aufbau der christlichen Gemeinschaft, in der Verwaltung der Sakramente, aber auch und mit Vorzug im Darbringen des eucharistischen Opfers im Namen der ganzen Kirche.

Ferner erschien es erforderlich, daß der Katechismus deutlich anerkenne, daß die Lehr- und Hirtengewalt in der Kirche dem Papste und den mit ihm in hierarchischer Gemeinschaft verbundenen Bischöfen unmittelbar verliehen sei, nicht aber zunächst dem Volke Gottes, das sie dann weiter vermittele. Das Amt der Bischöfe ist also nicht ein ihnen vom Volke Gottes übermittelter Auftrag, sondern ein Auftrag, den sie von Gott zum Wohle der ganzen Gemeinschaft der Gläubigen empfangen haben.

Es muß deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, daß Papst und Bischöfe in ihrem Lehramt nicht nur das zusammenstellen und bekräftigen, was die gesamte Gemeinschaft der Gläubigen glaubt. Das Volk Gottes wird nämlich so von dem Geiste der Wahrheit angeregt und gestützt, daß es dem Worte Gottes unverbrüchlich anhängt unter der Leitung des Lehramtes, dem es zusteht, das hinterlegte Glaubensgut authentisch zu bewahren, auszulegen und zu verteidigen. Auf diese Weise kommt durch geistige Aneignung des überlieferten Glaubensgutes, durch dessen mündliches Bekennen und durch sein Kundtun in Werk und Tat ein einzigartiger Ein-

klang zwischen Bischöfen und Gläubigen zustande (vgl. Conc. Vat. II, Const. Lumen gentium, n. 11, und Const. Dei Verbum, n. 10). Die heilige Überlieferung aber und die Heilige Schrift, die das eine heilige hinterlegte Glaubensgut konstituieren, und das kirchliche Lehramt hängen so sehr miteinander zusammen, daß das eine ohne das andere nicht bestehen kann (vgl. Conc. Vat. II, Const. Dei Verbum, n. 10).

Endlich ist die Vollmacht, kraft deren der Papst die Kirche leitet, klar darzulegen als eine vollkommene, höchste und allumfassende Vollmacht, die der Hirt der Gesamtkirche immer frei ausüben kann (vgl. Conc. Vat. II, Const. Lumen gentium, n. 22).

9. Verschiedene Punkte aus der dogmatischen Theologie

Es muß in passender Weise gesprochen werden von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit der Personen in Gott, welche die Christen mit den Augen des Glaubens gebührend betrachten und in kindlicher Liebe verehren, und zwar nicht einzig und allein unter dem Gesichtspunkt, wie sie sich in den Ereignissen des Heilsgeschehens erzeigt, sondern auch wie sie in ihrem innersten Leben, dessen Schau wir erwarten, von Ewigkeit her besteht.

Über die Wirksamkeit der Sakramente ist an einigen Stellen mit größerer Genauigkeit zu sprechen. Der Eindruck ist zu vermeiden, daß der Katechismus behauptet, Wunder könnten durch Gott nur insofern gewirkt werden, als sie nicht von dem Ablauf der Wirkungen abweichen, welche die Kräfte der geschaffenen Welt hervorzubringen vermögen. Endlich muß auch klar von den Seelen der Gerechten gesprochen werden, die wenn hinreichend gereinigt, sich bereits der unmittelbaren Gottesschau erfreuen, während die pilgernde Kirche noch des glorreichen Kommens des Herrn und der Auferstehung am Ende der Dinge harret (vgl. Conc. Vat. II, Const. Lumen gentium, n. 49 und 51).

10. Über einige Punkte der Sittenlehre

Der Text des Katechismus soll das Bestehen von Sittengesetzen nicht verdunkeln, die wir in solcher Weise zu erkennen und auszudrücken vermögen, daß sie unser Gewissen immer und unter allen Umständen binden. Man vermeide Lösungen von Gewissensfällen, die nicht gebührend Rücksicht auf die Unauflöslichkeit der Ehe nehmen.

Mit Recht wird einer tiefverwurzelten sittlichen Haltung der Person große Bedeutung zugemessen, aber man hüte sich davor, diese Haltung zu sehr als

von den Handlungen unabhängig darzustellen. Die Darstellung der Ehemoral soll treuer die unverkürzte Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Apostolischen Stuhles wiedergeben.

*

Die vorstehenden Beanstandungen, obschon nicht wenig an Zahl und nicht ohne Gewicht, lassen doch den durchaus größeren Teil des Neuen Katechismus in seiner lobenswerten pastoralen, liturgischen und biblischen Einstellung unberührt. Sie widersetzen sich auch nicht der anerkanntswerten Absicht der Verfasser des Katechismus, die ewige Frohbotschaft Christi in einer der Denkart unserer heutigen Menschen angepaßten Form darzubieten. Aber gerade die großen Vorzüge, die das Werk auszeichnen, fordern, daß es die Lehre der Kirche stets ohne jeden verdunkelnden Schatten wiedergebe.

Joseph Kard. Frings
Joseph Kard. Lefèbvre
Lorenz Kard. Jaeger
Ermenegildo Kard. Florit
Michael Kard. Browne
Charles Kard. Journet
Pietro Palazzini, Sekretär

Rom, den 15. Oktober 1968

Nr. 23

Ord. 25. 1. 69

Spendung der Heiligen Kommunion durch Laien

Falls es sich als notwendig erweist, werden wir vor Ostern einen weiteren Einführungskurs für Helfer bei der Spendung der Heiligen Kommunion in Freiburg veranstalten. Um eine Übersicht über die Zahl der Teilnehmer zu gewinnen, bitten wir um Anmeldung durch die zuständigen Pfarrämter bis spätestens 15. Februar 1969. Im Interesse einer geordneten Planung und Durchführung des Kurses wird dringend um Einhaltung dieses Termins gebeten.

Bei der Meldung sind die Bedingungen für die Auswahl sorgfältig zu beachten (Amtsblatt 1968, S. 53).

Die Termine der Einführungskurse (jeweils Samstag von 10—16.00 Uhr) werden nach Eingang der Meldungen bekanntgegeben.

Nr. 24

Ord. 27. 1. 69

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind am ersten Fastensonntag (23. 2. 69) und am ersten Sonntag im Oktober (5. 10. 69) die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht), die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. Die Zählung muß mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Während der österlichen Zeit sind in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Krankenhausseelsorger für das Städt. Krankenhaus Baden-Baden

Für das Städtische Krankenhaus Baden-Baden mit 350 Betten wird ein rüstiger Ruhestandsgeistlicher gesucht. Seine Aufgabe besteht in der täglichen Zelebration der hl. Messe in der Krankenhauskapelle und in der seelsorgerlichen Betreuung der Kranken. Wohnung und Verpflegung stellt das Krankenhaus unentgeltlich.

Geeignete Interessenten sind gebeten, sich an das Kath. Pfarramt St. Josef, 757 Baden-Baden, Lichten-taler Straße 90 a, zu wenden.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Druckerei Heinz Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5,—DM einschl. Postzustellgebühr und 5,5% Umsatzsteuer

Wolfsbrunnweg
Kath. Pfarramt
B

1001

1001